Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 41 (1949)

Heft: 11

Artikel: Bemerkung zur Erwiderung

Autor: G.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bemerkung zur Erwiderung

Wir haben von unserer Bemerkung in der letzten Nummer nichts abzustreichen. Es ist möglich, dass der von uns kritisierte Passus der Besprechung sich sinngemäss auf die von Schwarb behandelte Epoche bezog. E. J. Walter hat indessen gerade in den Sätzen, auf die es uns ankam, die Gegenwartsform gebraucht. Es heisst da wörtlich: « Die führenden Sekretäre der Zentralverbände der schweizerischen Gewerkschaften, welche im Bundeskomitee über die allgemeine Politik des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beschliessen, sind meistens auch zugleich Mitglieder der SPS, sitzen als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei im Nationalrat und gehören den zentralen Parteiorganen an. — Es ist kein Zufall, dass der langjährige Sekretär des VPOD, Dr. Hans Oprecht, zugleich Präsident der SPS ist, dass Dr. Konrad Ilg - wie auch Bratschi, der Sekretär des Eisenbahnerverbandes, Mitglieder der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion sind.» (Auszeichnungen von uns Red. G.R.) Im übrigen ist es aber keineswegs so, dass die Gewerkschaften erst seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs «die selbständige Politik so stark wie möglich betonen ». Gerade in bezug auf die Lohnpolitik, mit der sich Schwarb ja befasst, waren Gewerkschaftsbund und angeschlossene Verbände immer so selbständig wie überhaupt möglich und hätten sich von der Partei nie hineinregieren lassen. Bei andern Aktionen handelte es sich immer um eine beidseitig frei gewählte Zusammenarbeit von Fall zu Fall; es gibt kein permanentes, gemeinsames Organ von Gewerkschaftsbund und Partei und hat es nie gegeben. Natürlich halten wir die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Partei keineswegs für « etwas Ungehöriges ». Wenn wir die irreführende Darstellung in der Besprechung von E. J. Walter etwas heftig kritisiert haben, so geschah das, weil solche Darstellungen immer wieder als Kronzeugnisse gegen die «von der Sozialdemokratischen Partei abhängigen», in Tat und Wahrheit aber wirklich freien Gewerkschaften verwendet werden. Mit dem Grundsatz der parteipolitischen Unabhängigkeit und konfessionellen Neutralität aber ist es dem Gewerkschaftsbund ernst und wir vertragen es deshalb schlecht, wenn aus der Arbeiterbewegung selbst noch hin und wieder der Anschein erweckt werden will, dieser Grundsatz sei ja nicht so tragisch zu nehmen und Redaktion G.R. stehe eben nur auf dem Papier.